

Beitragsordnung

- Freiwillige Arbeitsleistungen -

Beschlossen von der Mitgliederversammlung am 14. Oktober 2022

Inhaltsverzeichnis

1	Mitgliedsbeiträge	2
2	Aufnahmegebühr	2
3	Probetraining	3
4	Fälligkeit	3
5	Freiwillige Arbeitsleistungen	3
	5.1 Definition „freiwillige Arbeitsleistungen“	4
	5.2 Beispiele für freiwillige Arbeitsleistungen	4
	5.3 Ansprechpartner/-innen für freiwillige Arbeitsleistungen	4

Stand: 1. Januar 2023

Anschrift

SG Steglitz Berlin e. V.
Undinestraße 6
12203 Berlin

Vorstand

Morten Droas (Vorsitzender)
Sebastian Ordon (Stellvertretender Vorsitzender)
Babette Weber (Stellvertretende Vorsitzende)

Kontakt

Telefon 030 8174711
Fax 030 71202317
Service@SG-Steglitz.de
www.SG-Steglitz.de

Bankverbindung

Postbank Berlin
IBAN DE67 1001 0010 0085 7811 02
BIC PBNKDEFF

1 Mitgliedsbeiträge

- | | |
|---|-------------|
| • Kinder und Jugendliche | 150,00 Euro |
| • Schüler/-innen, Auszubildende, Studenten/-innen* | 150,00 Euro |
| • Erwachsene | 200,00 Euro |
| • Ein Elternteil mit Kind | 300,00 Euro |
| • Ehepaare (eheähnliche Gemeinschaft) | 375,00 Euro |
| • Ehepaare mit Kind | 450,00 Euro |
| • Passivmitglieder | 87,50 Euro |
| • Das 2. und 3. Kind | 125,00 Euro |
| • Das 4. und jedes weitere Kind sind vom Jahresbeitrag befreit. Sie zahlen jeweils nur die einmalige Aufnahmegebühr. | |
| • Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit. | |
| • Die vom DSV festgelegte Jahreslizenzgebühr in Höhe von derzeit 25€, bzw. 15€ in der Altersklasse elf und jünger, ist von den Sportler/-innen zu tragen und wird durch uns in Rechnung gestellt. | |

Leistungssportler/-innen zahlen je nach Leistungsgruppe einen zusätzlichen Beitrag:

- | | |
|--|------------|
| • In den Leistungsgruppen „Aufbau III“ und „Aufbau IV“ | 48,00 Euro |
| • Ab Leistungsgruppe „Übergang“ | 72,00 Euro |

Bei unterjährigem Eintritt in die Leistungsgruppe wird der zusätzliche Beitrag anteilig erhoben.

*Diese Beitragsgruppe gilt vom 18. Lebensjahr an, jedoch längstens bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres. Es ist ein entsprechender Nachweis zu erbringen (z. B. Schulbescheinigung, Ausbildungsvertrag, Immatrikulationsbescheinigung).

2 Aufnahmegebühr

- | | |
|---|-------------|
| • Die Aufnahmegebühr für Kinder, Jugendliche, Schüler/-innen, Auszubildende und Studenten/-innen beträgt pro Person | 25,00 Euro |
| • für Erwachsene pro Person | 50,00 Euro |
| • für Familien (Eltern mit mindestens einem minderjährigen Kind) höchstens | 100,00 Euro |
| (gilt nicht für Kinder in der Schwimmausbildung) | |
| • Minderjährige, die beim Eintritt in den Verein ihre Schwimmfähigkeit nicht durch das Schwimmbzeichen mindestens in Bronze oder durch eine vergleichbare Qualifikation (z. B. SwimStars-Rot www.swimmstars.de) nachweisen können, zahlen für die Möglichkeit, die Schwimmfähigkeit im Rahmen des Übungsbetriebes des Vereins zu erlernen, zusätzlich zu einem zu zahlenden Jahresbeitrag eine erhöhte Aufnahmegebühr von | 100,00 Euro |
| • Für eine Passivmitgliedschaft entfällt die Aufnahmegebühr. | |
| • Neuaufnahmen werden grundsätzlich nur mit Einverständniserklärung zum Lastschriftverfahren akzeptiert. | |

3 Probetraining

Probeschwimmen/Probetraining ist innerhalb von 4 Wochen dreimal beitragsfrei. Zeiten, in denen das entsprechende Bad nicht zur Verfügung steht, zählen nicht.

4 Fälligkeit

Der Mitgliedsbeitrag gilt für das Kalenderjahr. Er ist 30 Kalendertage nach Rechnungseingang fällig. Darauf wird in der Rechnung hingewiesen (§ 286 Abs. 3 BGB).

Eine Verrechnung der Beitragsforderung mit Forderungen an den Verein ist nicht zulässig. Bei einem Vereinsbeitritt im Laufe des Kalenderjahres ist für den Monat der Aufnahme und die folgenden Monate des Kalenderjahres je ein Zwölftel des Jahresbeitrages in einer Summe zu zahlen. Die Aufnahme wird schriftlich vom Verein bestätigt.

Der Mitgliedsbeitrag ist auch nach einer Kündigung bis zu Beendigung der Mitgliedschaft zu zahlen. Die Kündigung der Mitgliedschaft (siehe § 5 Abs. 4 Satzung) ist nur zum 31.12. eines Jahres möglich und muss bis zum 30.09. des laufenden Jahres in Schriftform vorliegen. Der Wechsel von der aktiven zur passiven Mitgliedschaft muss bis zum 31.12. des Jahres beantragt werden. Der Vorstand kann in begründeten Fällen auf Antrag von der Kündigungsfrist befreien.

Mahngebühren werden ab der 2. Mahnung in Höhe von 5 Euro je Schreiben erhoben.

Der Vorstand kann im Einzelfall aus wichtigem Grund den Mitgliedsbeitrag und die Aufnahmegebühr auf Antrag stunden, ermäßigen oder erlassen.

Nachweislich schul- oder studienbedingte Auslandsaufenthalte von mindestens einem halben bis höchstens einem Jahr können auf Antrag beitragsfrei gestellt werden. Die Verrechnung erfolgt im Folgejahr.

5 Freiwillige Arbeitsleistungen

Mitglieder, die den Verein durch einen nachweislichen Arbeitseinsatz unterstützen (mind. 2 Std. im Kalenderjahr), erhalten eine Beitragserstattung von 20 Euro pro Jahr, die mit dem Beitrag des Folgejahres verrechnet wird. Eltern, auch wenn sie kein Mitglied des Vereins sind, können Arbeitseinsätze für ihre Kinder leisten. Innerhalb einer Beitragsgruppe kann auch ein Mitglied für die anderen Mitglieder den Arbeitseinsatz übernehmen. Der Nachweis ist der Geschäftsstelle bis zum 31.12. des laufenden Jahres zu erbringen. Der Katalog über die anrechenbaren Arbeitseinsätze liegt in der Geschäftsstelle aus.

5.1 Definition „freiwillige Arbeitsleistungen“

Die Schwimmgemeinschaft Steglitz Berlin e. V., Ihr/Euer Verein, ist auf die Unterstützung und Mithilfe seiner Vereinsmitglieder dringend angewiesen. Gleichzeitig soll diese Hilfe auch die Verbundenheit mit dem Verein zum Ausdruck bringen.

Alle Mitglieder können eine freiwillige Arbeitsleistung pro Jahr für den Verein erbringen. Für die Mitglieder des Erweiterten Vorstandes und für die Trainer/-innen gilt die freiwillige Arbeitsleistung als erbracht. Innerhalb der Familien/Ehepaare sind freiwillige Arbeitsleistungen übertragbar. Eltern, auch wenn sie nicht Mitglied sind, können freiwillige Arbeitsleistungen für ihre Kinder leisten.

Mitglieder, die den Verein durch eine nachweisliche Arbeitsleistung unterstützen, erhalten eine Beitragsermäßigung von 20,00 Euro im Folgejahr. Das Mitglied muss sich die freiwillige Arbeitsleistung von einem der unten aufgeführten Personen quittieren lassen. Der Nachweis ist der Geschäftsstelle bis zum 31.12. des laufenden Jahres zu erbringen.

5.2 Beispiele für freiwillige Arbeitsleistungen

Schwimmbetrieb in der Halle:

Einlasskontrolle, Aufsicht (wenn erforderlich), Beaufsichtigung der Kinder in der Umkleide und Begleitung, Grobreinigung

Geschäftsstelle:

Unterstützung in der Geschäftsstelle (z. B. Bearbeiten von Infopost; Artikel für die Internetseite verfassen; Videos und/oder Fotos bei Veranstaltungen anfertigen, Aufbereiten und zur Verfügung stellen). Renovierungs- und Instandhaltungsarbeiten in der Geschäftsstelle.

Wettkämpfe (Schwimmfest und Vereinsmeisterschaften):

Zeitnehmer/-in, Auf-/Abbau in der Halle, Protokolltisch (PC-Eingaben, Urkunden schreiben, Ansa-gen), Aufsicht Beckenrand, Läufer/-in für Startkarten Verteilung/Einsammlung, Büffet (Verkauf, Ver-sorgung), Gruppenbetreuung (Unterstützung der Trainer/-innen), Gästebetreuung (z. B. Gästeunter-bringung, Fahrdienst, Begrüßung, Information), Kontroll-/Aufsichtsfunktionen.

Veranstaltungen:

Hilfe/Unterstützung bei Veranstaltungen (z. B. Weihnachtsfeier, Ehrungen, etc.).

5.3 Ansprechpartner/-innen für freiwillige Arbeitsleistungen

Kategorie	Ansprechpartner/-in
Einlasskontrolle	Grudrun Kock
Bürotätigkeit	Yvonne Kiek Gisela Rill
Veranstaltungen Leistungssport	
Veranstaltungen Breitensport	Gudrun Kock
Veranstaltungen Wasserball	Torsten Lorenczat
Veranstaltungen Masters	Marcel Müller

Bitte kontaktieren Sie bei Bedarf und Interesse unsere Ansprechpartner/-innen per Telefon unter (030) 8174711 in der Geschäftsstelle oder schreiben Sie eine Mail an Service@SG-Steglitz.de.